

GZ.: BMI-LR1341/0001-III/1/2014

Wien, am 18. Dezember 2014

An

Empfänger laut Verteiler

per E-Mail

BMI - Abteilung III/1 - Legistik  
Herrengasse 7, 1014 Wien  
Org.-E-Mail: BMI-III-1@bmi.gv.at  
WWW.BMI.GV.AT  
DVR: 0000051  
Antwortschreiben bitte unter Anführung der GZ an  
die Org.-E-Mail-Adresse.

Betreff: Legistik und Recht; Eigenlegistik; Sicherheitsverwaltung  
Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992 und das  
Waffengesetz 1996 geändert werden (Sicherheitsverwaltungs-Anpassungsgesetz  
2015)

Das Bundesministerium für Inneres übermittelt in der Anlage den Entwurf eines  
Bundesgesetzes, mit dem das Meldegesetz 1991, das Passgesetz 1992 und das  
Waffengesetz 1996 geändert werden (Sicherheitsverwaltungs-Anpassungsgesetz 2015)  
samt Vorblatt, WFA, Erläuterungen und Textgegenüberstellung. Es wird ersucht, zu diesem  
Gesetzesvorhaben bis längstens

### 16. Jänner 2015

Stellung zu nehmen.

Es wird ersucht, die Stellungnahme via E-Mail an die Adresse [bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at) zu  
senden.

Gleichzeitig wird ersucht, eine Ausfertigung der Stellungnahme dem Präsidium des  
Nationalrates an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden und das  
Bundesministerium für Inneres hievon in Kenntnis zu setzen.

Sollte dem Bundesministerium für Inneres bis zu diesem Termin keine Stellungnahme  
zukommen, wird davon ausgegangen, dass keine Bedenken gegen die Bestimmungen des  
Entwurfes bestehen. Die Aussendung dient gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1  
der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen  
Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften,

BGBI. I Nr. 35/1999; die Stellungnahmefrist im Sinne dieser Vereinbarung endet vier Wochen nach Zustellung.

Für die Bundesministerin:

i.V. Mag. Walter Grosinger

**elektronisch gefertigt**